Integrations- und Sprachförderprogramme im Land Brandenburg - Stand Dezember 2017

Förderprogramm	Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertvermittlung für Asylbewerber	Einstieg Deutsch	Deutsch für Flüchtlinge	Integrationskurs §§ 43 ff AufenthG - Integrationskursverordnung (IntV)			ESF-BAMF-Programm	Berufsbezogene Sprachförderung § 45a AufenthG - Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)			
Kurse	Erstorientierungskurse	Sprachkurs	Sprachkurs (analog IK)	Integrationskur (IK) + Orientierungskurs (OK)			Berufsbezogener Sprachkurs	Basismodule: B2 , C1 , C2 ab 1. HJ 2018	Spezialmodul im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung oder zum Berufszugang (derzeit akad. Heilberufe und nichtakad. Gesundheitsberufe ab 01.09.17, Pädagogik ab 01.11.17)	Spezialmodul für den fachspezifi-schen Unterricht (zunächst Einzelhandel ab 01.07.17)	Spezialmodul unter B1-Niveau
				Spezielle Kurse: Alphabetisierungskurs, Eltern- und FrauenIK, JugendIK, Förderkurs, Zweitschriftlernerkurse sonstige spezielle IK (z.B. für Menschen mit Behinderung/ Gehörlosekurse)	allgemeiner IK	Intensivkurs					
Zielgruppe	Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive	Flüchtlinge ab 16 Jahren mit guter und unklarer Bleibe-perspektive, die noch keinen Platz in einem IK haben	Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive	Zugewanderte i.S. von § 2 Abs. 1 AufenthG und FreizügG / EU sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund (Aufenthaltserlaubnis von über 1 Jahr), Geflüchtete mit Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien oder Somalia)			Zugewanderte i.S. von § 2 Abs. 1 AufenthG und FreizügG / EU, deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund und Asylsuchende mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt (kein Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG)	Zugewanderte i.S. von § 2 Abs. 1 AufenthG und FreizügG/EU sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, Geflüchtete mit Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia oder Afghanistan (bis zum 31.12.17))			
Zulassungsvoraus-setzungen	keine	keine	keine	Zulassung vom BAMF / Verpflichtung der Leistungsträger und der Ausländerbehörden			A1	Zulassung von AA, JC oder BAMF nach Abschluss eines IK mit einem Spachniveau …			
								B1	B1	B1	IK-Förderung erschöpft
Stundenumfang	300 Std.	60 bis 200 Std. Deutschunterricht 30 bis 100 Std. begleitetes Lernen bis zu 6 Exkursionen	600 Std.	900 Std. + 100 Std.(OK)	600 Std. + 100 Std. (OK)	400 Std. + 30 Std. (OK)	730 Std. (Deutschunterricht, Qualifizierungsmodul und Praktikum)	300 UE (400 UE für Modul Ziel B2)	400-600 UE	300 UE	400 UE inkl. Soz.Päd.Betr.
Kurs-TN-Zahl	12-20 TN	10-25 TN	max. 25 TN	Alphabetisierungskurs max. 16 TN, Eltern- und FrauenIK max. 23 TN, JugendIK max. 20 TN, Förderkurs max. 23 TN und sonstige spezielle IK (z.B. für Menschen mit Behinderung/ Gehörlosekurse) max. 11 TN	max. 25 TN	max. 20 TN		min. 15 TN- max. 25 TN / In ländlichen Regionen sind auch kleinere Gruppen (ab 7 TN) denkbar			
Ziel / Zertifikate	Alltagsorientierung und Wertevermittlung	Vermittlung einfacher Sprachkenntnisse für die Verständigung und Orientierung im Alltag / Aufbau von Sprechfähigkeit und Hörverstehen A1	B1	B1 (Wiederholung (300 Std.) möglich)		B1	allgemeine Sprachkenntnisse für das Berufsleben	B2-C1-C2	Erfüllung der Sprachvorgaben der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stellen	Vermittlung der fachspezifischen Inhalte	A2 / B1
Laufzeit	bis 30.06.2019	bis 28.02.2019	bis 31.12.2019	laufend			bis zum 31.12.2017	laufend			
Förderer	BMI / BAMF	BMBF	MASGF (ESF)	BMI / BAMF			BMAS/ BAMF	BMAS / BAMF			
Finanzierung	07.2017 - 06.2018 1,5 Mio. für das Land Brandenburg	bundesweit jährlich 19 Mio. Euro	Gesamt 11,3 Mio. / für 2018-2019 4 Mio.	Regelförderung				Regelförderung			